

Besuchsregelungen

Die ab 15. Oktober 2020 geltenden, nachstehenden Besuchsregelungen für Bad Sebastiansweiler basieren auf der CoronaVO für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen vom 25.06.2020.

1. Besuchsverbot

Ein Besuchsverbot gilt für Personen, die:

- Aktuell oder in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten
- In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARSCoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt hatten
- Aktuell aus Risikogebieten (Ausland) kommen und keinen negativen Coronatest vorlegen können.

2. Besuchshäufigkeit und Personenzahl

- Rehaklinik: Je Patient ist ein Besuch von einer Person pro Tag möglich
- Pflegeheim: Je Bewohner ist ein Besuch mit maximal zwei Personen pro Tag möglich

3. Zulässige Besuchsorte

- Zulässig sind die Besuche in den Patienten-/Bewohnerzimmern
- In unserem Café im Foyer dürfen sich zwischen 14:00 Uhr und 17.30 Uhr lediglich Patienten, Bewohner und Mieter aufhalten. Besucher dürfen nicht mitgebracht werden. Zulässig sind verabredete Besuche einzelner Personen im Kurpark.

4. Besuchererfassung zur Nachverfolgung von Infektionsgeschehen

- Jeder Besucher muss sich an der Rezeption oder beim Pflegedienst anmelden.
- Das Betreten eines Patienten- oder Bewohnerzimmers ohne Anmeldung und Erfassung der erforderlichen Daten ist eine Ordnungswidrigkeit.
- Auch bei verabredeten Besuchen im Kurpark ist die Anmeldung und die Erfassung der Besucherdaten erforderlich.
- Besuche in Gemeinschaftsbereichen und in Fluren sind nicht gestattet
- Besuche im Foyer, sind nicht gestattet.

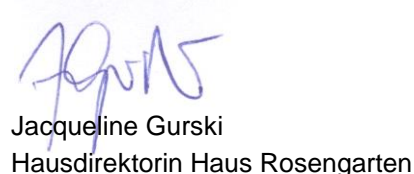
5. Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen

- Bei Betreten der Einrichtung muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Es besteht die Verpflichtung, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
- Während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. (Bei Bedarf kann eine medizinische Mund- und Nasenschutz zum Selbstkostenpreis von 1,00 Euro (inkl. MwSt) beim Pflegedienst oder an der Rezeption erworben werden).

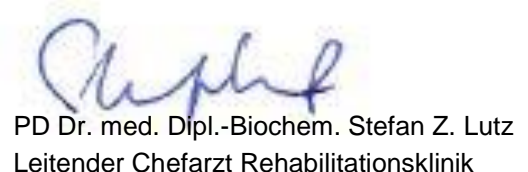
Wir bitten unsere Mieterinnen und Mieter des Betreuten Wohnens, sich gleichfalls nach diesen Besuchsregelungen zu richten.



Volker Gurski
Geschäftsführer



Jacqueline Gurski
Hausdirektorin Haus Rosengarten



PD Dr. med. Dipl.-Biochem. Stefan Z. Lutz
Leitender Chefarzt Rehabilitationsklinik